



**Amtsblatt**  
der Stadt Bad Langensalza  
mit den Ortsteilen  
Stadt Thamsbrück, Aschara,  
Eckardtsleben, Großwelsbach,  
Grumbach, Henningsleben,  
Illeben, Klettstedt, Merxleben,  
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,  
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 18

Donnerstag, den 11. Februar 2021

Nummer 2

– Nichtamtlicher Teil –

# Anmutig zu jeder Jahreszeit



[www.badlangensalza.de](http://www.badlangensalza.de)





# Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 10.12.2020 (Beschluss-Nr.: VL-300/7/2020) beschlossene

### Satzung des Beirates für Kinder, Jugend und Familien der Kur- und Rosenstadt Bad Langensalza

wird entsprechend § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Die o. g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ordnungsgemäß angezeigt und mit Schreiben vom 21.12.2020 in der geltenden Fassung bestätigt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung betreffen, können von jedermann gegenüber der Stadt Bad Langensalza geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich mit Begründung unter Bezeichnung des Sachverhaltes bei der Stadt Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza, anzuzeigen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Langensalza, 01. Februar 2021

Matthias Reinz

Bürgermeister

(Siegel)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgende

### Satzung des Beirates für Kinder, Jugend und Familien der Kur- und Rosenstadt Bad Langensalza

beschlossen:

#### § 1

##### Name und Funktion des Beirates

(1) In der Stadt Bad Langensalza wird ein Beirat zur Stärkung der Mitwirkungsrechte für Kinder, Jugendliche und Familien gebildet.

(2) Der Beirat trägt den Namen „Beirat für Kinder, Jugend und Familien der Kur- und Rosenstadt Bad Langensalza“.

(3) Der Beirat ist eine eigenständige, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung in der Stadt und deren Ortsteilen.

(4) Der Beirat vertritt die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien, die in der Stadt Bad Langensalza oder deren Ortsteilen mit ihrer Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind.

#### § 2

##### Aufgaben

(1) Der Beirat hat folgende Aufgaben im Interesse von Kindern, Jugendlichen und Familien in allen Lebensbereichen:

- a) Ansprechpartner für den in § 1 Abs. 4 genannten Personenkreis bei Anliegen, die die Belange wie Bildung, Arbeit, Freizeit, Kultur, Wohnen und Sport berühren.
- b) Beratung der Gebietskörperschaft in Kinder, Jugendliche und Familien betreffenden Fragen,
- c) Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen und
- d) Unterstützung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Trägern der Jugendarbeit
- e) insbesondere bei der familiengerechten Gestaltung und Ausstattung öffentlicher Gebäude, Anlagen und Verkehrsräume sowie des öffentlichen Verkehrs.

#### § 3

##### Stellung des Beirates innerhalb der Verwaltung

(1) Der Beirat hat eine beratende Funktion gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen, den Ortsteilräten und der Verwaltung und sollte vor allen Entscheidungen, die Kinder, Jugendliche und Familien betreffen, angehört werden.

(2) Das Informationsrecht des Beirates wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass in öffentlicher Sitzung zu behandelnde Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte, die überwiegend Kinder, Jugendliche und Familien betreffen, durch den Bürgermeister rechtzeitig an den Beirat übersandt werden.

(3) Fehlende Stellungnahmen des Beirates hindern den Stadtrat bzw. seine Ausschüsse und die Ortsteilräte nicht an der Beschlussfassung.

(4) Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen und Gutachten abgeben, die auf Antrag in den zuständigen Gremien zu behandeln sind.

(5) Vorschläge und Anregungen des Beirates sollten möglichst von der Verwaltung innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet bzw. vom Stadtrat, den Ausschüssen und den Ortsteilräten in ihrer nächsten Sitzung behandelt werden.

#### § 4

##### Wahl und Entsendung der Mitglieder

(1) Der Beirat für Kinder, Jugend und Familien besteht aus 9 Vertretern, die für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gewählt werden. Sie bleiben darüber hinaus im Amt, bis ein neuer Beirat gewählt ist.

(2) Die Mitglieder des Beirates für Kinder, Jugend und Familie werden auf

Vorschlag der in der Stadt und Ortsteilen tätigen Elternsprecher der Kindertagesstätten, der Grundschulen und der weiterführenden Schulen der Stadt Bad Langensalza sowie der ansässigen gemeinnützigen Vereine, die gemäß ihrer Satzung auch die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien wahrnehmen, durch den Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gewählt. Sie bleiben darüber hinaus im Amt, bis ein neuer Beirat durch den Stadtrat gewählt ist. Wahlvorschläge können auch von Einzelbewerbern und Stadtratsfraktionen eingereicht werden.

(3) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

(4) Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahl.

(5) Bei Stimmgleichheit für den letzten zu vergebenden Sitz im Beirat erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Abs. 4 findet die Wahl zwischen den von der Stimmgleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat so vie-

le Stimmen, wie verbliebene Sitze noch zu vergeben sind. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(6) Beim Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der nächste, nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen nach.

(7) Teilnehmer in beratender Funktion:

- a) der Fachbereichsleiter für Kultur, Soziales, Sport und Tourismus der Stadt Bad Langensalza oder ein Vertreter für Kinder-, Jugend und Familienbelange der Stadt Bad Langensalza,
- b) ein Vertreter für Belange von Kindern, Jugend und Familien des Landkreises und
- c) mindestens ein Vertreter des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza bzw. dessen Stellvertretung.

## § 5

### Konstituierende Sitzung des Beirates

(1) Die konstituierende Sitzung des Beirates wird durch den Bürgermeister einberufen und von diesem bis zur Wahl des Sprecherrates geleitet.

(2) Die konstituierende Sitzung soll innerhalb eines Monats nach der Wahl der Mitglieder stattfinden.

## § 6

### Wahl der Beiratssprecher

(1) Die Mitglieder unter § 4 wählen 3 Beiratssprecher aus ihrer Mitte.

(2) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat 3 Stimmen. Es kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme gegeben werden.

(3) Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl.

(4) Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Abs. 3 findet die Wahl zwischen den von der Stimmgleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(5) Der Beirat kann einen Beiratssprecher nur abwählen, wenn er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Nachfolger wählt.

(6) Beim Ausscheiden eines Beiratssprechers findet eine Neuwahl für die restliche Amtszeit statt.

## § 7

### Sitzungen, Einberufungen

(1) Die Beiratssprecher legen die Schwerpunkte fest und laden den Beirat mindestens sechsmal im Jahr ein.

(2) Die Einladung der Mitglieder soll frühestens 4 Wochen, spätestens aber 10 Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgen.

(3) Die Leitung der Sitzung übernimmt ein Vertreter der Beiratssprecher.

(4) Die Sitzungen finden öffentlich statt.

(5) Es wird ein Protokoll erstellt.

(6) Näheres kann bei Bedarf in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

## § 8

### Ehrenamt/Entschädigung

(1) Die Mitglieder des Beirates arbeiten ehrenamtlich.

(2) Die Mitglieder des Beirates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

(3) Die Mitglieder haben ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für die Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Im Übrigen gilt §12 Abs. 3 ThürKO entsprechend.

## § 9

### Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

## § 10

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung des Beirates für Kinder, Jugendliche und Familien vom 16.01.2012 außer Kraft.

Bad Langensalza, den 01. Februar 2021

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Jagdgenossenschaft Bad Langensalza

Auf Grund der Dritten Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Dritte Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung-3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO-) findet die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Langensalza am 22.02.2021 nicht statt.

### Einladung

zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bad Langensalza (Gemarkungen Bad Langensalza, Ufhoven, Waldstedt, Wiegleben, Aschara) am

**Donnerstag, den 08. April 2021 um 18.00 Uhr**

im Clubraum des Kultur- und Kongresszentrum, An der Alten Post 2, Bad Langensalza, lade ich recht herzlich ein.

### Hinweise:

- Mitglieder mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sind von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen
- Achten Sie auf gute Händehygiene (gründliches und regelmäßiges Händewaschen und Händedesinfektion, Händeschütteln unterlassen!)

- halten Sie Abstand (mind. 1,5 m zu anderen Personen, zügig den eigenen Platz aufsuchen)
- Beachten Sie die Husten- und Nieskette (Taschentuch oder Armbeuge)
- Da bis zum Aufsuchen des Sitzplatzes nicht gewährleistet werden kann, dass der erforderliche Mindestabstand eingehalten wird, ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Gleiches gilt beim Verlassen des Clubraumes nach der Mitgliederversammlung

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
4. Bericht zu den Finanzen
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes

Frank Büchner  
Vorsitzender

## **Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten**

Die Stadt Bad Langensalza sucht  
**Auszubildende**  
**zur/zum Verwaltungsfachangestellten**  
für den Ausbildungsbeginn 2021.

### **Ihre Ausbildung**

Wir bieten Ihnen eine umfassende 2- bzw. 3-jährige Ausbildung. Sie lernen Büro- und Verwaltungsorganisation, das Personalwesen, das Haushalts-, Kassen- und Beschaffungswesen sowie die Arbeitsorganisation und die Bürowirtschaft kennen.

Verwaltungsfachangestellte bereiten Entscheidungen unter Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften beispielsweise in Bereichen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, im Kommunalrecht, im Baurecht oder im Sozialhilferecht vor.

Als Verwaltungsfachangestellter sind Sie Ansprechpartner für ratsuchende Bürger, Organisationen und Unternehmen.

### **Ihr Profil**

Außer guten schulischen Leistungen in der Regelschule oder im Gymnasium, sollten unsere Bewerber gern mit anderen Menschen zusammenarbeiten, gut organisieren und planen können und ein gewisses Rechtsverständnis mitbringen. Des Weiteren erwarten wir kommunikative und kooperative Fähigkeiten sowie gute Umgangsformen.

### **Ihre Bewerbung**

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen) bis zum 28.02.2021 an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza  
Verwaltungsleitung  
Personal/Organisation  
Marktstraße 1  
99947 Bad Langensalza

### **Hinweis**

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

### **Datenschutz**

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 18.01.2021  
gez. Matthias Reinz  
Bürgermeister

## **Duales Studiums zum/zur Diplom- Verwaltungswirt/-in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwal- tungsdienstes (Stadtinspektoranwärter/in)**

Die Stadt Bad Langensalza sucht  
**Anwärter für das Duale Studium zum/zur  
Diplom-Verwaltungswirt/-in der Laufbahn  
des gehobenen nichttechnischen  
Verwaltungsdienstes**

für den Ausbildungsbeginn 2021.

### **Ihre Ausbildung**

Wir bieten Ihnen ein interessantes und abwechslungsreiches 3-jähriges Studium mit Praxisbezug und monatlichen Anwärterbezügen entsprechend beamtenrechtlicher Regelungen. Nach erfolgreicher Beendigung des Vorbereitungsdienstes stellen wir Ihnen eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe in Aussicht.

Als Stadtinspektoranwärter/in werden Sie praxisnah in der Stadtverwaltung Bad Langensalza auf Ihre spätere Tätigkeit in der Verwaltung vorbereitet. Die theoretischen Grundlagen werden Ihnen an der Verwaltungsfachhochschule in Gotha vermittelt.

### **Ihr Profil**

- allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand
- hohes Engagement und Motivation für das Studium
- Interesse an der Arbeit mit Gesetzen und Rechtsvorschriften
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Kommunikationsfähigkeit und Teamgeist

### **Ihre Bewerbung**

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen) bis zum 28.02.2021 an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza  
Verwaltungsleitung  
Personal/Organisation  
Marktstraße 1  
99947 Bad Langensalza

### **Hinweis**

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

### **Datenschutz**

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 18.01.2021  
gez. Matthias Reinz  
Bürgermeister

## Ausbildung zur/zum Kauffrau oder Kaufmann für Büromanagement im öffentlichen Dienst

Die Stadt Bad Langensalza sucht  
**Auszubildende zur/zum Kauffrau oder Kaufmann  
 für Büromanagement im öffentlichen Dienst**  
 für den Ausbildungsbeginn 2021.

Stadt Bad Langensalza  
 Verwaltungsleitung  
 Personal/Organisation  
 Marktstraße 1  
 99947 Bad Langensalza

### Ihre Ausbildung

Wir bieten Ihnen eine umfassende 3-jährige Ausbildung. Sie lernen Büro- und Verwaltungsorganisation, das Personalwesen, das Haushalts-, Kassen- und Beschaffungswesen sowie die Arbeitsorganisation und die Bürowirtschaft kennen.

Kaufleute für Büromanagement organisieren und bearbeiten bürowirtschaftliche Aufgaben. Sie erledigen z. B. den Schriftverkehr, entwerfen Präsentationen, beschaffen Büromaterial, planen und überwachen Termine, bereiten Sitzungen vor und organisieren Dienstreisen.

Als Kauffrau oder Kaufmann für Büromanagement sind Sie Ansprechpartner für ratsuchende Bürger, Organisationen und Unternehmen.

### Ihr Profil

Außer guten schulischen Leistungen in der Regelschule oder im Gymnasium, sollten unsere Bewerber gern mit anderen Menschen zusammenarbeiten, gut organisieren und planen können und ein gewisses Rechtsverständnis mitbringen. Des Weiteren erwarten wir kommunikative und kooperative Fähigkeiten sowie gute Umgangsformen.

### Ihre Bewerbung

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen) bis zum 28.02.2021 an folgende Adresse:

### Hinweis

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

### Datenschutz

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 18.01.2021  
 gez. Matthias Reinz  
 Bürgermeister



## Impressum

### Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

**Herausgeber:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister  
 Matthias Reinz, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,  
 info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36  
 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den  
 Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ilse Reif, erreichbar unter Tel.: 0176 /  
 39245051, E-Mail: h.b.reif@t-online.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der An-  
 schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine

Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Anzeigenberaterin:** Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

**Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.